

## Was ist zu tun, wenn ich einen angekündigten, schriftlichen Leistungsnachweis verpasst habe?

Alle angekündigten, schriftlichen Leistungsnachweise sind grundsätzlich zu einem von der Schule **festgesetzten Termin am Nachmittag um 16 Uhr im Raum 139** nachzuholen. Ausnahmen bei Leistungsnachweisen mit besonderen technischen Erfordernissen sind möglich. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Lehrkraft.

Bei Abwesenheit am Nachschreibetermin ist **innerhalb einer Woche** ein **ärztliches Attest** bei der unterrichtenden Lehrkraft einzureichen. Wird das ärztliche Attest nicht rechtzeitig eingereicht, wird der Leistungsnachweis mit der Note 6 bewertet.

Wenn sich die Unterrichtsversäumnisse häufen, kann die Klassenleitung ein **schulärztliches Attest** verlangen. Das ärztliche Attest muss dann durch den Amtsarzt (Gesundheitsamt) bestätigt werden.

Sie sind dazu angehalten, sich rechtzeitig und selbstständig über Ihren persönlichen Nachschreibetermin zu informieren.

Woche 1	Datum
Donnerstag	12.12.2019
Montag	16.12.2019
Dienstag	17.12.2019
Mittwoch	18.12.2019

Woche 4	Datum
Dienstag	05.05.2020
Mittwoch	06.05.2020
Donnerstag	07.05.2020
Montag	11.05.2020

Woche 2	Datum
Montag	27.01.2020
Dienstag	28.01.2020
Mittwoch	29.01.2020
Donnerstag	30.01.2020

Woche 5	Datum
Montag	29.06.2020
Dienstag	30.06.2020
Mittwoch	01.07.2020
Donnerstag	02.07.2020

Woche 3	Datum
Montag	16.03.2020
Dienstag	17.03.2020
Mittwoch	18.03.2020
Donnerstag	19.03.2020

Die Termine finden Sie auch auf der Homepage unserer Schule.

Für Schülerinnen und Schüler, die an zwei Tagen die Woche Berufsschule haben, gilt Folgendes:

Die Leistungsnachweise werden am langen Schultag um 16 Uhr nachgeschrieben.

### **Nicht vergessen!**

→ Bringen Sie Ihren **Lichtbildausweis** zum Termin mit.

→ Bringen Sie auch gegebenenfalls Ihren Taschenrechner oder andere **zugelassene Hilfsmittel** mit.